

Der Oberbürgermeister

Amt: Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

AZ: II/80/Re

Beschlusskontrolle: 31.12.2023

Beschlussvorlage- Nr. 0405/21 öffentlich

Betreff: Änderung der Gemeindegrenzen zwischen den Gemarkungen Bernburg, Nienburg und Latdorf

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss	21.09.2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	07.10.2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

Die für die im Betreff

genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

- Ja in Höhe von _____EUR stehen im Haushaltsplan 2015
- im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
- Nein nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 80

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Heike Reinisch

Amt: 80

mitgezeichnet: Frau Krause, Amtsleiterin
Herr Dittrich, Dezernent

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Gemarkungen Bernburg, Nienburg und Latdorf grenzen aneinander. Im Zuge der Verfahrensbearbeitung können nach § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz Gemeindegrenzen durch den Flurbereinigungsplan geändert werden, soweit die Änderung zur Flurbereinigung zweckmäßig ist.

Begründung:

In den Gemarkungen Bernburg, Nienburg und Latdorf wird im Zusammenhang mit dem bereits erfolgten Bau der Bundesstraße B6n/B185n ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach §§ 87 ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) durchgeführt. Das Verfahrensgebiet hat eine Größe von ca. 865 ha. Die genannten Gemarkungen sind teilweise von der Flurneuordnung betroffen.

Ziele dieses Flurbereinigungsverfahrens sind u. a.:

- den durch die Straßenbaumaßnahme entstehenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen
- die entstehenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu beheben
- den benötigten Flächenbedarf für das Unternehmen aufzubringen
- das örtliche Wege- und Gewässernetz an die neuen Verhältnisse anzupassen sowie die strukturellen Defizite in der Erschließung zu beseitigen
- die Bewirtschaftung nachhaltig und rechtssicher optimal zu gewährleisten
- im Rahmen der Neuordnung den zersplitterten, unwirtschaftlich geformten Grundbesitz auch eigentumsrechtlich zusammenzulegen

Die notwendige Neuzuteilung der Flurstücke ist bei Beibehaltung des bisherigen Verlaufs der Gemarkungsgrenzen in einigen Bereichen nicht zweckmäßig durchführbar. Die jetzigen Grenzen stimmen oftmals nicht mit den örtlichen und insbesondere topografischen Gegebenheiten überein. Die durch die Straßenbaumaßnahme hervorgerufene Zerschneidung der Gemarkungen ist durch Flächentausch zu beseitigen. Eine sinnvolle Änderung der Gemarkungsgrenzen liegt auch im Interesse der Bodeneigentümer.

Die Gemarkung Bernburg ist mit den Fluren 54, 58, 59, 62, 63, 71, 72, 73, 74, 77, 79, 80, 81, 82, 83, 85 und 86 teilweise vom Flurbereinigungsverfahren betroffen und grenzt an folgende Gemarkungen:

Ilberstedt, Nienburg, Latdorf

1. Zwischen den Gemarkungen Bernburg und Ilberstedt erfolgt **keine** Änderung des Grenzverlaufs.
2. Der Trassenverlauf der neuen Bundesstraße B6n/B185n zerschneidet teilweise Flurgrenzen der Gemarkung Bernburg und die Gemarkungsgrenze zwischen Bernburg und Latdorf. Im Ergebnis der Festlegung der neuen Flurstücksgrenzen werden sowohl Flurgrenzen, als auch die Gemarkungsgrenzen der neuen Topografie angepasst. Die Änderungen an Flurgrenzen werden mit dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt abgestimmt.

3. Änderungen des Grenzverlaufs zwischen Bernburg und Nienburg sind auf den Kartenauszügen für die **Teilflächen 4-7** dargestellt. Die Planungen für die neue Gemarkungsgrenze erfolgten auf Grundlage der neuen Örtlichkeit und topografischer Gegebenheiten.
4. Die alte Gemarkungsgrenze zwischen Bernburg und Latdorf verläuft in Teilen mittig in den Saaleflurstücken 17/2 der Gemarkung Bernburg, Flur 83 und dem Flurstück 2 der Gemarkung Latdorf, Flur 7. Die Saale ist teilweise Bestandteil des Flurbereinigerungsverfahrens und wurde in ihren tatsächlichen Grenzen vermessen. Eine Wiederherstellung der Gemarkungsgrenze in der Mitte des Gewässers ist in dem Bereich nicht geplant. Der Saaleabschnitt soll in Absprache mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung komplett der Gemarkung Bernburg zugeordnet werden. (**Teilfläche 3**)
5. Östlich der Saale verläuft die B6n/B185n durch die Gemarkungen Bernburg und Latdorf. Mit einer Änderung der Gemarkungsgrenze soll der Trassenabschnitt vollständig der Gemarkung Latdorf zugeordnet werden. Im Ausgleich werden Flächen der Gemarkung Latdorf an Bernburg abgegeben. (**Teilflächen 1, 2**)

Die Bilanzierung der alten und neuen Gemarkung Bernburg ergibt folgende Flächengrößen (ca.):

vor der Flurbereinigung: 764 ha

nach der Flurbereinigung: 772 ha

In der Bilanz ist die Neumessdifferenz **nicht** berücksichtigt.

Die Rechtskraft der neuen Gemeindegrenze würde mit der Ausführungsanordnung zum Flurbereinigungsplan eintreten. Die damit verbundene Berichtigung der öffentlichen Bücher wird durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt als zuständige Flurbereinigungsbehörde geregelt. Durch die Änderung der Gemeindegrenzen entstehen den betroffenen Kommunen keine Kosten.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Im Rahmen des Flurbereinigerungsverfahrens OU Bernburg befürwortet der Stadtrat die geplante Anpassung der Gemarkungsgrenzen zwischen den Gemarkungen Bernburg, Nienburg und Latdorf.

Anlagen:

3 Übersichtskarten